

Dr. Wolfgang Peschorn
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0657-II/2019

Wien, am 13.November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 18. September 2019 unter der Nr. **4170/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ein Neonazi-Festival in Sachsen“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1, 3, 6 und 11:

- *Ist in ihrem Ressort bekannt, ob Bewerbungsmaterial für das Festival auch in Österreich in Umlauf war?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wo wurde dieses vertrieben?*
 - c. *Wenn ja, welcher Organisationseinheit ihres Ressorts wurde diese Information zunächst bekannt und welchen Organisationseinheiten wurde sie wann berichtet?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, wie viele in Österreich lebende Menschen das Festival besucht haben? (aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, ist in ihrem Ressort bekannt, ob die österreichischen BesucherInnen des Konzerts auch Verbindungen zu anderen extrem rechten Gruppen in Österreich haben?*
 - i. *Wenn ja, welche? (bitte um genaue Auflistung)*
 - b. *Wenn ja, ist in ihrem Ressort bekannt, ob die österreichischen Besucher des Festivals auch Verbindungen zu anderen Parteien in Österreich haben?*
 - i. *Wenn ja, welche? (bitte um genaue Auflistung)*

- *Ist in ihrem Ressort bekannt, ob österreichische Bands an dem Festival teilgenommen haben?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, ob die Veranstalter des Festivals auch in Österreich Konzerte organisiert haben?*
 - a. *Wenn ja, wann, wo und mit wie vielen Teilnehmerinnen?*

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.

Zur Frage 2:

- *Seit wann ist in ihrem Ressort bekannt, dass Thomas K.-C. an dem Konzert teilgenommen hat?*
 - a. *Welcher Organisationseinheit ihres Ressorts wurde diese Information zunächst bekannt und welchen Organisationseinheit wurde sie wann berichtet?*

Seit Anfang September 2019 ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung aus Open Source Recherchen eine Teilnahme einer Person namens Thomas K.-C. bekannt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es seitens des BVT Kontakte mit dem deutschen Partnerdienst betreffend das oben genannte Festival?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Welcher Organisationseinheit ihres Ressorts wurden diese Informationen zunächst bekannt und welchen Organisationseinheiten wurde sie wann berichtet?*
- *Sind in ihrem Ressort Kontakte zwischen österreichischen Rechtsextremisten und deutschen Neonazis und extremen Rechten bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche? (bitte um detaillierte Auflistung)*
 - b. *Wenn nein, haben Organisationseinheiten um derartige Informationen Deutschland angesucht und wenn ja, haben sie diese erhalten?*
 - c. *Wenn diese Frage noch nie Gegenstand eines Informationsaustausches- oder Ansuchens war, warum nicht?*

Zu der anfragegegenständlichen Veranstaltung bestehen derartige Kontakte seit Ende Mai 2019.

Auch im Bereich Rechtsextremismus bestehen generell internationale Kooperationen mit ausländischen Behörden. Im Rahmen dieser erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit deutschen Behörden.

Das Interesse der Republik Österreich an einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden macht es erforderlich, nach Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz die Amtsverschwiegenheit zu wahren, weswegen die Fragen nicht eingehender beantwortet werden können.

Zur Frage 7:

- *Ist in ihrem Ressort bekannt, welche Verbindungen zwischen der österreichischen Rechtsrock-Szene und anderen europäischen Ländern oder Netzwerken bestehen?*
a. *Wenn ja, welches Gefahrenpotential geht von diesen Verbindungen für Österreich aus?*

Aus kriminaltaktischen Gründen und um Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, ist von einer Beantwortung hinsichtlich der Ermittlungserkenntnisse über allfällige Verbindungen Abstand zu nehmen.

Ein mögliches Gefahrenpotential kann sich vor allem aus Rechtsverletzungen nach dem Strafgesetzbuch und den strafrechtlichen Nebengesetzen, z.B. dem Verbotsgebot, sowie der Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergeben.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Menschen umfasst die NSBM ("National Socialist Black Metal")-Szene bzw. die Rechtsrock-Szene in Österreich?*
- *Welche quantitativen Veränderungen der Szene konnte das BVT in den letzten zehn Jahren beobachten?*

Eine konkrete Anzahl von Szeneangehörigen Personen kann derzeit nicht auf Basis gesicherter Informationen angegeben werden. Generell ist anzumerken, dass in den letzten Jahren vermehrt einschlägige Konzerte veranstaltet wurden.

Zu den Fragen 10 und 12:

- *Ist in ihrem Ressort bekannt, welche AkteurInnen besonders aktiv in der österreichischen Rechtsrock-Szene sind? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- *Wird die Gruppierung "Tanzbrigade" vom BVT beobachtet?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können und ebenso bereits durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten.

Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Staatsschutzbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Erfüllung der den Staatsschutzbehörden obliegenden Aufgaben erschweren würde.

Dr. Wolfgang Peschorn

